



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Beschlüsse

der Finanzausschusssitzung vom 16.03.2010

Beschluss Nr. 46/2010

Übernahme Haushaltsausgabereiste Verwaltungshaushalt 2009 vom 16.03.2010

Der Finanzausschuss beschließt die Übernahme von Haushaltsausgabereisten des Verwaltungshaushaltes 2009 auf der Haushaltsstelle 3002-4161 (Tanz- und Folkfest) in Höhe von 49.800 EUR wird beschlossen.

Beschluss Nr. 59/2010

Kreditaufnahme 950.000,00 EUR vom 16.03.2010

Der Finanzausschuss ermächtigt den Bürgermeister, einer Kreditaufnahme in Höhe von 950.000,00 EUR die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss Nr. 60/2010

Auflösung Sparbriefkonto Volksbank Saaletal e.G. vom 16.03.2010

Der Finanzausschuss ermächtigt den Bürgermeister das bestehende Sparbriefkonto bei der Volksbank Saaletal e.G. in Höhe von 14.283,73 Euro zu den in der Begründung genannten Bedingungen aufzulösen.

Beschluss Nr. 61/2010

Zinseinnahmen 2009 vom 16.03.2010

Der Finanzausschuss beschließt, dass die Zinseinnahmen 2009 aus den bestehenden Sparbriefkonten und Festgeldern zum Haushaltsausgleich 2010 herangezogen werden sollen.

Beschlüsse

des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 19.04.2010

Beschluss Nr. 65/2010

1. Änderung der Mehraufwandsförderrichtlinie „Altstadt Rudolstadt“ i. d. Neufassung vom 10. März 2008 vom 19.04.2010

Beschluss: 65/2010

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss beschließt die 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Rudolstadt zur Förderung gestalterischer Mehraufwendungen im Geltungsbereich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung „Altstadt Rudolstadt“ (Mehraufwandsförderrichtlinie „Altstadt Rudolstadt“) i. d. Neufassung vom 10. März 2008.

Beschluss Nr. 73/2010

Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen für den grundhaften Ausbau der Straße „Am Silberbach“ in Keilhau einschließlich Buswendeschleife bis Einmündung Albert-Gerst-Straße (südl. Grundstückszugang Parzelle 209/177) / Robert-Birkner-Straße bis einschließlich Parzelle 154/2 vom 19.04.2010

Beschluss: 73/2010

Für den grundhaften Ausbau der Straße „Am Silberbach“ in Keilhau einschließlich Buswendeschleife bis Einmündung Albert-Gerst-Straße (südl. Grundstückszugang Parzelle 209/177) / Robert-Birkner-Straße bis einschließ-

lich Parzelle 154/2 wird die Bildung einer Erschließungseinheit nach Rudolstädter Straßenausbaubeitragsatzung § 6, Abs. 2 beschlossen.

Der Beitrag wird für die Teileinrichtungen

- Fahrbahn
 - Gehweg
 - Straßenbeleuchtung
 - Straßenoberflächenentwässerung
- festgesetzt.

Beschluss Nr. 74/2010

Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen für den grundhaften Ausbau der Straße „Zum Schmelitz“ von Aufbindung Hauptstraße Eichfeld bis Bachquerung Flurstück 116/86 mit den angrenzenden Stichstraßen „Dorfplatz“ und „Am Teich“ im Ortsteil Eichfeld vom 19.04.2010

Beschluss: 74/2010

Ergänzend zum Beschluss Nr. 1930/2009 vom 04.06.2009 wird die Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen für die Teileinrichtungen Straßenoberflächenentwässerung und Straßenbegleitgrün für oben genannte Maßnahme beschlossen.

1. Änderungssatzung vom 08.04.2010

zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Rudolstadt (RuKita) i. d. F. der Neufassung vom 27.08.2007

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 2009 (GVBl. S. 345) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 365, 371; GVBl. 2006 S. 51), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 556), hat der Stadtrat der Stadt Rudolstadt in der Sitzung am 04.03.2010 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 6 Pflichten der Eltern Abs. 4 erhält folgende Fassung

(4) Das Fehlen des Kindes ist der Leitung der Einrichtung bis spätestens 8:30 Uhr mitzuteilen.

§ 11 Abmeldung und Ausschluss Abs. 2 erhält folgende Fassung

(2) Werden die Gebühren 3 Monate nicht ordnungsgemäß gezahlt, so erlischt das Anrecht auf den bisher eingenommenen Platz. Die Möglichkeiten zur Verhinderung des Ausschlusses sind z. B. durch Gespräche mit den Eltern, Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt sowie anderen Beratungsstellen oder die Vereinbarung von Ratenzahlungen vorher zu prüfen und wahrzunehmen. Wird dadurch keine Zahlung der Gebühren erreicht, kann das Kind vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.

§ 13

Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rudolstadt den 08.04.2010

Stadt Rudolstadt

Jörg Reichl
Bürgermeister



1. Änderungssatzung vom 30.03.2010

zur Rudolstädter Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (RuGebO Kita) i. d. F. der Neufassung vom 27.08.2007

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. April 2009 (GVBl. S. 345), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch **Artikel 12 des Gesetzes vom 6. Juli 2009** (BGBl. I S. 1696), des § 18 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S 365), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 556) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Rudolstadt (RuKitaS) vom 27.08.2007 hat der Stadtrat der Stadt Rudolstadt in seiner Sitzung am 04.03.2010 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 7 Höhe der Benutzungsgebühr Abs. 3 erhält folgende Fassung

(3) Die Gebühr für die Betreuung wird wie folgt erhoben:

ab 01.04.2010

Kind mit Kindergeldanspruch für das	0 - 2 Jahre		über 2 Jahre		ab 3 Jahre nur ganztags
	ganztags	halbtags (bis 12 Uhr)	ganztags	halbtags (bis 12 Uhr)	
älteste Kind	133,00 Euro	116,00 Euro	118,00 Euro	102,00 Euro	118,00 Euro
zweitälteste Kind	117,00 Euro	100,00 Euro	104,00 Euro	88,00 Euro	104,00 Euro
drittälteste Kind	95,00 Euro	86,00 Euro	83,00 Euro	75,00 Euro	83,00 Euro
viertälteste und weitere Kind	frei	frei	frei	frei	

§ 7 Höhe der Benutzungsgebühr Abs. 4 erhält folgende Fassung

(4) Für gelegentliche Betreuung (Gastkinder) wird ein Tagessatz von 8,00 Euro erhoben.

§ 9 Übergangsregelung wird ersatzlos gestrichen

§ 10 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rudolstadt, den 30.03.2010
Stadt Rudolstadt
Jörg Reichl
Bürgermeister

Bekanntmachung

des Beschlusses der Satzung der Stadt Rudolstadt über die Klarstellungssatzung „Ortsteil Unterpreilipp“ der Stadt Rudolstadt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB (RuKlarStS „Unterpreilipp“)

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2009 aufgrund der §§ 19 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Klarstellungssatzung „Ortsteil Unterpreilipp“ der Stadt Rudolstadt (RuKlarStS „Unterpreilipp“) beschlossen (Beschluss Nr. 179/2009). Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Klarstellungssatzung „Ortsteil Unterpreilipp“ in Kraft.

Die Klarstellungssatzung wird in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, Zimmer 309, Markt 7, 07407 Rudolstadt während der Sprechzeiten,

dienstags	von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
mittwochs	von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
donnerstags	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Eine Verletzung der in § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO und in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung wird unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Rudolstadt geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Der in der Anlage beigefügte Übersichtsplan stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Klarstellungssatzung für den Ortsteil Unterpreilipp dar und dient nur der allgemeinen Information.

Rudolstadt, den 5. Mai 2010

Reichl
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan





Bekanntmachung

des Beschlusses der Satzung der Stadt Rudolstadt über die Klarstellungssatzung „Ortsteil Oberpreilipp“ der Stadt Rudolstadt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB (RuKlarstS „Oberpreilipp“)

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2009 aufgrund der §§ 19 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Klarstellungssatzung „Ortsteil Oberpreilipp“ der Stadt Rudolstadt (RuKlarstS „Oberpreilipp“) beschlossen (Beschluss Nr. 177/2009). Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Klarstellungssatzung „Ortsteil Oberpreilipp“ in Kraft.

Die Klarstellungssatzung wird in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, Zimmer 309, Markt 7, 07407 Rudolstadt während der Sprechzeiten,

dienstags	von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
mittwochs	von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
donnerstags	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Eine Verletzung der in § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO und in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung wird unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Rudolstadt geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Der in der Anlage beigefügte Übersichtsplan stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Klarstellungssatzung für den Ortsteil Oberpreilipp dar und dient nur der allgemeinen Information.

Rudolstadt, den 5. Mai 2010

Reichl
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan



Klarstellungssatzung „Ortsteil Oberpreilipp“ der Stadt Rudolstadt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB (RuKlarstS „Oberpreilipp“)

Übersichtsplan (ohne Maßstab)

Bekanntmachung

des Beschlusses der Satzung der Stadt Rudolstadt über die Klarstellungssatzung „Ortsteil Pflanzwirbach und nördliche Weimarische Straße“ der Stadt Rudolstadt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB (RuKlarstS „Pflanzwirbach u. nördl. Weimarische Str.“)

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2009 aufgrund der §§ 19 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Klarstellungssatzung „Ortsteil Pflanzwirbach und nördliche Weimarische Straße“ der Stadt Rudolstadt (RuKlarstS „Ortsteil Pflanzwirbach und nördliche Weimarische Straße“) beschlossen (Beschluss Nr. 178/2009). Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Klarstellungssatzung „Ortsteil Pflanzwirbach und nördliche Weimarische Straße“ in Kraft.

Die Klarstellungssatzung wird in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, Zimmer 309, Markt 7, 07407 Rudolstadt während der Sprechzeiten,

dienstags	von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
mittwochs	von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
donnerstags	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

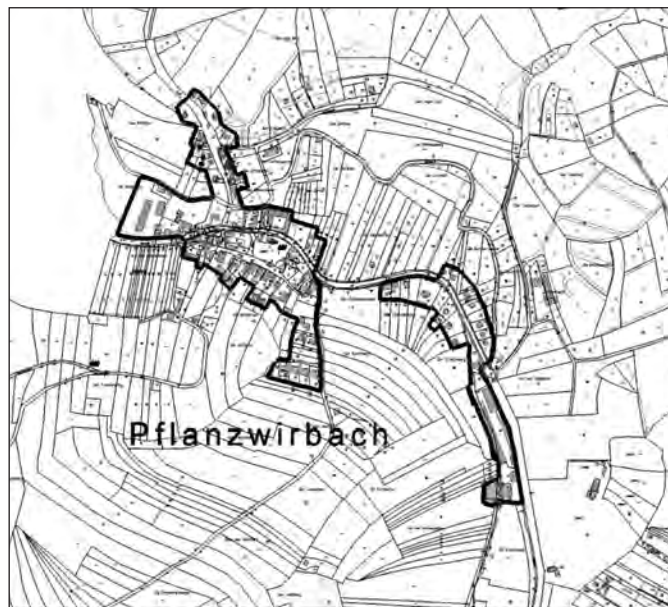
zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der in der Anlage beigefügte Übersichtsplan stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Klarstellungssatzung für den Ortsteil Pflanzwirbach und die nördliche Weimarische Straße dar und dient nur der allgemeinen Information.

Rudolstadt, den 5. Mai 2010

Reichl
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan



Klarstellungssatzung „Ortsteil Pflanzwirbach und nördliche Weimarische Straße“ der Stadt Rudolstadt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB (RuKlarstS „Pflanzwirbach u. nördl. Weimarische Str.“)
(Gemarkung Pflanzwirbach, Gemarkung Rudolstadt)

Übersichtsplan (ohne Maßstab)



Kein Sprechtag im Rathaus am 14. Mai

Bürgerservice ist jedoch geöffnet

Am Freitag, 14. Mai 2010 wird es in der Stadtverwaltung Rudolstadt keinen offiziellen Sprechtag geben. Das Rathaus bleibt am so genannten Brückentag nach dem Himmelfahrts-Donnerstag auf Grund einer tarifvertraglichen Regelung geschlossen. Der Bürgerservice im Erdgeschoss mit Zugang über die Sparkassen-Filiale ist jedoch am Freitag sowie am Samstag wie gewohnt nutzbar.

Presse/ÖA

— Ende des amtlichen Teiles —

Termine, Tipps und Informationen

Schillerhaus feiert am 9. Mai ersten Geburtstag

Am Sonntag, dem 09. Mai, wird das einjährige Bestehen des neuen Schillerhauses gebührend gefeiert. Ab 15 Uhr werden Bernd Lange und Kornelia Lukoschek mit ihrem Programm „Und mein geflügeltes Werkzeug ist das Wort“ auftreten.

Der Schwabe Friedrich von Schiller verbrachte einen Großteil seines nur kurzen, 45-jährigen Lebens in Thüringen. Hier entstanden während der letzten Lebensjahre die Dramen, welche Schiller späterhin zum meistgespielten Klassiker der deutschen Bühne machte.

Ein Leben lang von Krankheiten gepeinigt, bis zum letzten Atemzug emsig, hinterließ Schiller ein reiches Werk und ist in seinem Streben nach Freiheit und Humanität aktueller denn je.

Bernd Lange, Schauspieler am Deutschen Nationaltheater Weimar, und Kornelia Lukoschek, Kulturreferentin Hotel Elephant

Weimar, begeben sich auf Spurensuche nach dem Dichter, bringen Biografisches und Literarisches, Äußerungen von Zeitgenossen zu Gehör. Schiller selbst kommt zu Wort als Autor seiner Dramen, Gedichte, Balladen, als Liebhaber, Ehemann, Vater und Weggefährte J. W. von Goethes.

Ab 17 Uhr gratuliert die Band „Voice ´n Strings“ zum ersten Schillerhaus-Geburtstag. Constanze und Dirk Vogel alias „Voice ´n Strings“ werden den ersten Schillerhausgeburtstag musikalisch abrunden. Die Besucher erwartet eine Mischung aus swingenden Jazzstandards, Popballaden und erfrischendem Irish Folk. Bekannte Lieder werden durch eigenständige Arrangements neu entdeckt und erklingen mit intensiver Ausdruckskraft über Stilgrenzen hinweg. Ein Abend voller Lieder und mehr. Der Eintritt beträgt 5,00 Euro.

Stadtverwaltung jetzt mit einheitlichen 486 -Telefonnummern

Im neuen Örtlichen Telefonbuch 2010/2011, das in diesen Tagen erhältlich ist, gibt es mehrfach Zusammenstellungen, die einen Überblick der Kontakte zu den einzelnen Fachbereichen der Stadtverwaltung Rudolstadt bieten. Neu ist ab diesem Jahr, dass fast alle nachgeordneten Einrichtungen mit der gleichen einheitlichen Sammelnummer wie die Ämter im Rathaus selbst telefonisch erreichbar sind. Sie lautet 486... und wird jeweils mit einer

dreistelligen Ziffer ergänzt. So ist zum Beispiel die kommunale Feuerwehr unter 486 390, die Stadtbibliothek unter 486 420 bis 486 429, das Stadthaus unter 486 413, die Tourist-Information unter 486 440 und das Schillerhaus unter 486 470 anzuwählen. Auch die Fax-Nummern wurden entsprechend umgestellt. Die komplette Auflistung kann man im Telefonbuch jederzeit nachlesen.

F.M. Wagner
Pressereferent

Das 20. Tanz- und Folkfest naht!

TFF-Pressekonferenz bot Vorgeschmack auf das Jubiläum

Zum Jubiläum übt Deutschlands großes Weltmusikfestival vom 2. bis 4. Juli 2010 nicht den Rück-, sondern weiter den Rundumblick, präsentiert kein „Best of“ der letzten 20 Jahre, sondern aktuell Spannendes aus Folk und Weltmusik. Darin war das TFF - Team, das zusammen mit Bürgermeister Jörg Reichl am 15. April zur Pressekonferenz geladen hatte, einer Meinung. Neben den etablierten Schwerpunkten (Land: Äthiopien, Instrument: Trompete, Tanz: Steptanz) gibt es in diesem Jahr ein Festival im Festival: Zum „31st EBU Contemporary Folk Music Festival“ kommen mehr als 20 europäische Radiostationen und „schenken“ der großen Fangemeinde des TFF.Rudolstadt - erneut werden mehr als 60.000 Gäste erwartet - jeweils eine Band ihres Landes.

Der mit 7.500 EUR dotierte deutsche Weltmusikpreis RUTH wird in diesem Jahr an die Bands Rotfront (Globale RUTH), Kwart

(Deutsche RUTH) Bayon (Ehren RUTH I) und an das Veranstaltungszentrum Malzhaus in Plauen vergeben.

Aus dem überbordenden Konzertprogramm ragen einige Namen besonders heraus: Afro-Celt SoundSystem (GBR), Blue King Brown (AUS), Bomba Estéreo (COL), Céu (BRA), Arlo Guthrie (USA), Sophie Hunger (SUI) oder die Leningrad Cowboys (FIN).

Zum umfangreichen Rahmenprogramm mit Kinderfest, langer Nacht im Club saalgärten, Instrumentenbauzentrum, Ausstellungen und Basar gehört in diesem Jahr die internationale kulturpolitische Konferenz „Eine Welt für Musik“.

Das Sonderkonzert zum Vorauftritt am 1. Juli bestreitet die Mestizo-Band Ojos de Brujo aus Barcelona (Support: Kumar, Hip Hop aus Havanna).

Aktuelle Informationen, Hörproben und Tickets im Internet: www.tff-rudolstadt.de

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.rudolstadt.de



Neue Hundesteuern bitte einzahlen

Kontrollen zu den Meldepflichten sind vorgesehen

Im Amtsblatt Nr. 06/2010 vom 21. April wurde die vom Stadtrat beschlossene Neufassung der Hundesteuersatzung amtlich bekannt gemacht. Damit gelten nun auch die neuen Steuersätze, zu denen in den vergangenen Tagen von der Verwaltung die Bescheide verschickt worden sind. Die Satzung regelt, wer als Halter eines Hundes steuerpflichtig ist und welche Befreiungen oder Ermäßigungen angewendet werden können. Die Verwaltung bittet al-

le Hundebesitzer, ihren Steuerpflichtigen entsprechen nachzukommen. Falls Meldepflichten nicht erfüllt werden, so ist das eine Ordnungswidrigkeit, die nach dem Thüringer Kommunalabgabengesetz mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Die Stadt erwägt, wie bereits vor einigen Jahren schon einmal praktiziert, entsprechende Kontrollmaßnahmen zur Einhaltung der Hundesteuer durchzuführen zu lassen.

Presse/ÖA

Städtepartnerschaft mit Bayreuth wird durch Schützenvereine gepflegt

Sieger beim Freundschaftsschießen ermittelt

Am Samstag, den 24. April veranstaltete die Schützengesellschaft Rudolstadt 1513 e.V. zusammen mit der Schützengilde Unteres Tor von 1890 e.V. Bayreuth auf dem Schießstand des Vereins in Rudolstadt das Freundschaftsschießen 2010.

Schützenvogt aus Rudolstadt Joseph Fröhlich und Schützenvogt aus Bayreuth Heinz Wacht überreichten zusammen mit Rudolstadt's Bürgermeister Jörg Reichl die Urkunden und Siegerpreise. Tagessieger wurde in der Disziplin Luftgewehr stehend frei und Luftgewehr stehend aufgelegt Schützenklasse Karl-Heinz Müller

aus Bayreuth, in der Jugendklasse Luftgewehr stehend frei Stefan Tanner aus Bayreuth, mit der Luftpistole Schützenklasse Thomas Höflich aus Bayreuth, mit der Kurzwaffe Vorderlader Heinz Wacht aus Bayreuth und mit der Armbrust offene Klasse Uwe Walschus aus Rudolstadt.

Im Rahmen der Städtepartnerschaft sind beide Vereine seit 20 Jahren eng verbunden und führen seit dem zahlreiche Veranstaltungen gemeinsam durch. Auch in Zukunft soll die Partnerschaft weiter gefestigt werden.

A. Stemplewitz

Presse/ÖA

Theaterfrühstück bei Schiller: Zur Premiere von „Die Schicksalsinfonie“

Ein Orchester am Scheideweg. Man probt für das Konzert, dessen Erfolg über die Zukunft entscheidet. Kann man auf eine weitere Finanzspritze hoffen, ja oder nein? Noch sind die Musiker guter Dinge, aber dann verpaßt der Pauker seinen Einsatz. Und das Unheil nimmt seinen Lauf. Statt weiter den „Hummelflug“ zu üben, ergeht man sich in Schuldvorwürfen. Alte Wunden brechen auf. Musikalische Vorurteile werden offenbart. Konflikte zwischen Streichern und Bläsern, die man überwunden glaubte, fordern erste Verletzte. Der Dirigent ist um Versöhnung bemüht. Nun wendet sich die Wut der Instrumentalisten gegen ihn. Er sei an allem schuld, seine schlechte Technik, seine menschliche Schwäche und sein konfuse Programm habe das Orchester ruiniert. Kurz bevor man ihn lyncht, flieht der

Mann mit dem Taktstock. Endlich ist man den Quälgeist los – aber wie soll man das kommende lebenswichtige Konzert bewältigen?

40 Damen und Herren auf den Spuren von Karl Valentin, den Marx-Brothers und Federico Fellini. Ein Gemeinschaftsprojekt von Orchester und Schauspiel. Im Rahmen der Reihe „Theaterfrühstück bei Schiller“ befragt Schauspiel dramaturg Matthias Spaniel auf unterhaltsame und informative Weise den Regisseur Steffen Mensching und die Schauspieler zu der bevorstehenden Inszenierung.

Sonntag, 16. Mai • 11.00 Uhr • Schillerhaus • Theaterfrühstück bei Schiller: Zur Premiere von „Die Schicksalsinfonie“ (Schauspiel mit Orchester von Steffen Mensching und Michael Kliefert) • Regie: Steffen Mensching

Internationaler Museumstag im Schillerhaus

Der Internationale Museumstag wird in diesem Jahr am 16. Mai stattfinden. Im Schillerhaus wird um 10.00 Uhr Diana Turtenwald einen kurzen Vortrag über Schiller und seinen Aufenthalt in Rudolstadt halten; 15.00 Uhr spricht

Horst Fleischer über den Hausgarten als Ort der Geselligkeit. Treffpunkt ist bei schönem Wetter im Garten, bei Regen im überdachten Innenhof des Schillerhauses. Diese Veranstaltungen sind kostenfrei.

Konzert des Mandolinorchesters in den Bauernhäusern

Zum Internationalen Museumstag am 16. Mai 2010 spielt ab 15:00 Uhr das Mandolinorchester Rudolstadt im Garten des Freilichtmuseums „Thüringer Bauernhäuser“.

Bei Kaffee und Kuchen können sich die Besucher musikalisch, kulinarisch sowie vom bezaubernden Ambiente des Museumsgartens verwöhnen lassen.

In diesem Jahr wurde das Angebot im Museumsshop erweitert. Etwas ganz besonderes ist ein Ge-

schenkgutschein für eine szenisch geführte Sonderführung mit dem Buckelapotheker. Zu diesem Gutschein werden Olitäten nach originalen Rezepturen oder das Buch „Rudolstadt“ mit alten historischen Ansichten angeboten. Dieses Geschenk, dessen Kosten sich zwischen 20 bis 25 Euro bewegen, eignet sich besonders für Menschen, die sich für Kultur und Regionalgeschichte interessieren.

„Artur-Pfau-Sitzbank“ am Schlossaufgang II eingeweiht

Bereits am 11. April 1956 stiftete der Kulturbund Rudolstadt seinem verdienten Mitglied Artur Pfau (1886 - 1960) eine Sitzbank am Schlossaufgang II unterhalb des Teehäuschens. Anlass war damals der 70. Geburtstag Artur Pfau, der als ein angesehener Bürger in Rudolstadt galt und in der Frenzelstraße die Firma Lehrmittel-Pfau betrieb. Im Laufe der Jahre zierten verschiedene Schilder die Mauer hinter der Bank, mal schrieb man den Vornamen mit „h“ und mal ohne. Kurz nach der Wende wurde die Bank völlig

zerstört, das Schild jedoch von Pfau's Tochter gerettet und über die Zeit aufbewahrt. Durch die Initiative seines Enkels Klaus-Peter Lehmann konnte jetzt die inzwischen restaurierte „Artur-Pfau-Bank“ mit vielen Familienangehörigen und Freunden sowie im Beisein des Rudolstädter Bürgermeisters Jörg Reichl neu eingeweiht werden. Reichl lobte das Engagement des Enkels und betonte, dass diese Bank Rudolstadt erneut um ein kleines Stück bereichern werde.

Presse/ÖA



Nach der Deutschland-Premiere des Dokfilms „Zur Vertreibung verurteiltes Volk“ am 16. April bekam Bürgermeister Jörg Reichl von Regisseur Zdravko Pecenko (links) den Dank des slowenischen Fernsehens für die Unterstützung der Dreharbeiten durch die Stadt Rudolstadt ausgesprochen. Der Film ist auch als DVD in der Stadtbibliothek ausleihbar. Die Ausstellung „Zwangsarbeit während des 2. Weltkrieges in Rudolstadt“ ist in der KultTourDiele noch bis 22. Mai zu sehen. Beides wird insbesondere für den Schulunterricht empfohlen.